

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/414
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.02.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6022-4/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	10.02.2026	öffentlich

Antrag auf Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage auf Fl.Nr. 260/22, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 25 in Bad Staffelstein)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauherr hat Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage auf Fl.Nr. 260/22, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 25 in Bad Staffelstein) vorgelegt.

Das Wohnhaus soll in eingeschossigem Bungalow-Stil mit einem 25° genteigten Walmdach errichtet werden. Die Garage wird an der nord-östlichen Grundstücksgrenze aufgestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Grasiger Weg“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann das Vorhaben im Genehmigungsverfahren errichtet werden.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung der Stadt Bad Staffelstein zwei erforderlichen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage auf Fl.Nr. 260/22, Gemarkung Unterzettlitz (Sonnenblumenring 25, Bad Staffelstein) zur Kenntnis.

Ein Baugenehmigungsverfahren wird nicht gefordert.

Anlagen:

- 1 Lageplan mit Bauvorhaben
- 1 Planzeichnung (Grundriss, Schnitt, Ansichten)

Bad Staffelstein, 04.02.2026

Meißner